

Hygienekonzept des BSC Victoria Naunhof e.V. in der Saison 2021/22 für Punkt- und Pokalspiele in der Parthelandhalle (Wiesenstraße 34, 04683 Naunhof)

1. Vorbemerkungen

Entsprechend der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist für den Punkt- und Pokalspielbetrieb ein Hygienekonzept zu erstellen. Wir haben daher folgende Maßnahmen für den Spielbetrieb veranlasst.

2. Organisatorisch

Bei Spielen in der Parthelandhalle ist eine maximale Zuschauerzahl von 100 zugelassen. Davon unberührt sind alle Spieler und Offiziellen beider Mannschaften, sowie Schiedsrichter, Kampfrichter, Zeitnehmer und Schiedsrichterbeobachter. Sie haben sich in die im Anhang als Muster beigefügte Liste beim Betreten der Sporthalle einzutragen.

3. Vorbereitung

Es werden Hinweisschilder aufgehangen, die darauf hinweisen

- es gilt ein Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Mensch (ausgenommen Menschen, die im gleichen Haushalt wohnen oder zusammen angereist sind)
- möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, sofern das Abstandsgebot von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- möglichst Desinfektionsspender zu nutzen
- dass die Sporthalle mit Covid-19-Symptomen nicht betreten werden darf

Im Eingangs- und Sanitärbereich werden Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt.

4. Hygieneregeln während der Veranstaltung

4.1. Einlass

Am Einlass werden die Gäste darauf hingewiesen, dass sie die Halle nicht betreten dürfen wenn:

- sie Covid-19-Symptome haben
- sie in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt mit einem mit SARS-Cov2 infizierten Menschen hatten oder mit einem im gleichen Haushalt wohnen
- sie in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI benannten Risikogebiet waren

Im Wartebereich wird auf einen Abstand von 1,5 m zwischen gemeinsam angereisten Gruppen hingewiesen.

4.2. Durchführung

Während der Veranstaltung gilt ein Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Menschen. Davon ausgenommen sind Menschen, die im gleichen Haushalt wohnen oder zusammen angereist sind.

Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf den Gängen gilt ein Rechtsgehgebot.

Der Kabinentrakt darf nur von den Spielern bzw. Teilnehmern betreten werden.

Die Nutzung von von Tröten, Fanfaren oder anderer pneumatischer Lärminstrumente ist verboten.

4.3. Ende

Beim Verlassen ist auf das Rechtsgehgebot, die Abstandsregeln und die evtl. Notwendigkeit von Mund-Nasen-Bedeckungen hinzuweisen.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Teilnehmer sowie Mannschaften oder Zuschauer der Spielstätte zu verweisen.

Anlage: Muster der Liste nach Ziffer 2